

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“,
Förderung eines Pilotprojektes

Bezug: Vorlage 38/2009, Vorlage 1/2011

Anlagen: - Bezeichnung: -----

Beschlussantrag:

1. Das Angebot „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ in der Burgsteige 2 wird ab 1.10.2011 als Pilotprojekt gemäß Punkt 3 dieser Vorlage gefördert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landkreis ein Gesamtkonzept zur Förderung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle	Jahr: 2011	Folgejahre
Verwaltungshaushalt:			
Förderung von Tagespflegeverhältnissen	1.4642.7010.000	9.150 €	12.600 €
Haushaltsbelastung:		9.150 €	12.600 €

Ziel: Unterstützung der zeitnahen Realisierung eines Pilotprojektes im Vorfeld eines Grundsatzbeschlusses zur städtischen Förderung der „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“

Begründung:

1. Anlass

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 hat die Verwaltung zugesagt, neue Wege der kommunalen Förderung der Kindertagespflege zu erarbeiten. Hierfür bietet sich die Angebotsform der „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ an. Aktuell liegt ein konkretes Angebot von zwei Tagespflegepersonen zur zeitnahen Schaffung zusätzlicher Kleinkindplätze dennoch vor. Um deren Realisierung zu ermöglichen, legt die Verwaltung diese Vorlage zur Beschlussfassung vor.

2. Sachstand

2.1 „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“

Mit der Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes kann die Kindertagespflege nicht nur im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. im Haushalt der Eltern durch eine sogenannte Kinderfrau stattfinden, sondern auch „in anderen geeigneten Räumen“. Diese Angebotsform verbindet die von Eltern geschätzte Individualität in der Tagespflege mit der Verlässlichkeit einer institutionellen Betreuung. Die „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ ist ein Betreuungsangebot, das in dieser Art in Tübingen noch nicht besteht.

Der Eltern -und Tageselternverein Tübingen (TEV) hat ein Konzept zur kommunalen Förderung dieser Angebotsform erarbeitet, das noch mit dem Landkreis abgestimmt werden muss.

Einige andere Städte und Gemeinden haben sich bereits zu einer kommunalen Förderung dieses Angebotes entschlossen, so zum Beispiel Städte im Landkreis Reutlingen wie Metzingen und die Stadt Ludwigsburg.

Die Eckpunkte einer kommunalen Förderung sind in der Regel:

Regelmäßige Förderleistungen (laufender Zuschuss):

- Übernahme der Mietkosten und Nebenkosten für die Wohnung
- Sachkostenzuschuss pro Kind

Besondere Förderleistungen (Gründungszuschüsse)

- Investitionskostenzuschüsse
Für Kinder unter drei Jahren kann für jeden neu geschaffenen Platz in der Kindertagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung ein Zuschuss von 2.000 Euro beantragt werden. Um den vollen Zuschuss abrufen zu können, muss die Tagespflegeperson pro Platz mindestens 2.857 Euro investieren. Davon übernimmt 70 % der Bund, 30 % sind von der Tagespflegeperson zu tragen (Eigenanteil). Der Eigenanteil von 857 Euro pro Kind soll von der Stadt für die Tagespflegeperson übernommen werden.

Das Konzept des Eltern- und Tageselternvereins sieht noch weitere Förderleistungen vor, bei denen noch die Schnittstellen zwischen einer kommunalen Förderung und der Zuständigkeit des Landkreises geklärt werden müssen.

2.2 Förderung eines Pilotprojektes in der Burgsteige 2

Im Bereich der Innenstadt planen zwei Tagespflegepersonen eine Gruppe für sieben Kinder (bzw. 12 Kinder bei Platzsharing) an zu bieten. Eine Wohnung in der Burgsteige 2 steht bereits zur Verfügung und wird derzeit für den Betrieb vorbereitet. Ein pädagogisches Konzept liegt vor, ebenso ist ein Antrag auf Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII beim Landkreis Tübingen gestellt.

Die Bedarfsplanung weist für dieses Planungsgebiet bis zum Jahr 2013/14 ein Defizit von ca. 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren aus. Erst ab diesem Zeitpunkt greifen die Verbesserungen bei der Versorgung mit Kleinkindplätzen durch die geplanten Plätze in einem Kinderhaus der Kreuzkirche und im Lindenbrunnenpavillion.

Das Angebot der Tagespflegepersonen in der Burgsteige ermöglicht dagegen eine sehr rasche Versorgung mit zusätzlichen Plätzen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden engagierten Tagespflegepersonen des Pilotprojektes Burgsteige 2 im Vorgriff auf eine grundsätzliche Entscheidung des Gemeinderates finanziell zu unterstützen. Um den Start dieser neuen Gruppe nicht zu verzögern, sollen zwei Eckpunkte eines künftigen städtischen Konzeptes bereits Anwendung finden:

Bewilligung eines städtischen Mietkostenzuschusses:

Die Stadt übernimmt die Mietkosten und Nebenkosten für die Wohnung in der Burgsteige 2 ab Oktober 2011. Die Mietkosten einschließlich der Nebenkosten betragen monatlich 1.050 Euro. Für eine Übernahme der im Haushaltsjahr 2011 anfallenden Kosten stehen die Mittel bei der Haushaltsstelle 1.4642.7010.000 „Förderung von Tagespflegeverhältnissen“ zur Verfügung.

Bewilligung eines städtischen Investitionskostenzuschusses:

Die Stadt übernimmt für die Tagespflegepersonen einmalig den Eigenanteil von 30 %, der bei der Inanspruchnahme von Investitionskostenzuschüssen aus dem Bundesprogramm von den Tagespflegepersonen erbracht werden muss. Im Fall dieser Gruppe ergibt sich ein Eigenanteil von maximal 6.000 Euro, der ebenfalls im Haushaltsjahr 2011 durch Mittel der oben genannten Haushaltsstelle abgedeckt werden kann.

Die Verwaltung führt auf der Grundlage eines mit dem Landkreis abgestimmten Gesamtkonzeptes einen Grundsatzbeschluss zur Förderung der Angebotsform „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ herbei.

4. Lösungsvarianten

Das Pilotprojekt wird nicht bezuschusst. Das Angebot der Tagespflegepersonen kann nicht realisiert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der im Rahmen der „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ für das Pilotprojekt Burgsteige bewilligte städtische Zuschuss beträgt im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 9.150 Euro. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus 3.150 Euro für die laufenden Mietkosten von Oktober bis Dezember 2011 und 6.000 Euro einmalig als Gründungszuschuss für die notwendigen Investitionen. Für das Haushaltsjahr 2011 stehen die notwendigen Mittel unter HH-Stelle 1.4642.7010.000 Förderung von Tagespflegeverhältnissen zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 fallen für die Übernahme der Mietkosten insgesamt 12.600 Euro an. Die Verwaltung wird die Mittel im Haushaltsentwurf 2012 zusätzlich veranschlagen.